

99010022001010, 99010022001010

# Aufenthaltserlaubnis bei Vorliegen eines Abschiebungsverbotes beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/113306646/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001010, 99010022001010
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis bei Vorliegen eines Abschiebungsverbotes beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beantragen einer Aufenthaltserlaubnis bei Vorliegen eines Abschiebungsverbotes
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abschiebungsverbot, elektronischer Aufenthaltstitel - eAT, Aufenthaltserlaubnis, Duldung, Aufenthaltstitel, Duldung, Aufenthaltserlaubnis, Abschiebungsverbote, Aufenthaltserlaubnis, Abschiebungsverbot
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Sächsisches Staatsministerium des Innern Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<p>§ 25 Abs. 3 AufenthG</p> <p>§ 60 Abs. 5, 7 AufenthG</p> <p>§ 60 Abs. 2 Satz 1 AufenthG</p> <p>§12a AufenthG</p> <p>§ 9 AufenthG</p> <p>§ 26 AufenthG</p> <p>§ 45 AufenhV</p> <p>§ 53 Abs. 1 AufenthV</p> <p>§ 44 AufenthG</p> <p>§ 78 AufenthG</p> <p>§ 78a AufenthG</p> <p>§ 29 Abs. 3 AufenthG</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/</a></p>

## Modul

## Sachverhalt

### Teaser

### Volltext

Hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Ihrem Fall festgestellt, dass zielstaatsbezogene Abschiebehindernisse vorliegen, weil die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) darstellt, oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht, kommt für Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in Betracht.

Die Aufenthaltserlaubnis wird jedoch nicht erteilt, wenn Ihnen die Ausreise in einen anderen Staat möglich und zumutbar ist oder Sie wiederholt oder gröblich gegen entsprechende Mitwirkungspflichten verstoßen haben oder Versagungsgründe vorliegen. Versagungsgründe können z. B. sein, wenn Ihrerseits ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden, Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen haben oder wenn Sie eine Gefahr für die Allgemeinheit oder wenn Sie eine Gefahr für Allgemeinheit oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellen.

Die Aufenthaltserlaubnis wird für mindestens ein Jahr erteilt. Die Verlängerung ist möglich.

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Sie zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Sie unterliegen für drei Jahre einer Wohnsitzauflage für das Bundesland, in welches sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen worden sind. Die Wohnsitzregelung findet keine Anwendung oder kann aufgehoben werden, wenn Sie, Ihr Ehegatte, eingetragener Lebenspartner oder ein minderjähriges Kind eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mindestens 15 Wochenstunden und ein Mindesteinkommen, das über dem monatlichen Durchschnittsbedarf nach SGB liegt (derzeit 723 Euro), oder eine Berufsausbildung oder ein Studium aufnehmen oder aufgenommen haben. Die Beschäftigungsaufnahme muss zudem nachhaltig sein.

## Modul

## Sachverhalt

Dies wird angenommen, wenn Ihr Arbeitsverhältnis voraussichtlich über drei Monate andauern wird.

Sie haben Anspruch auf Sozialleistungen. Kindergeld, Elterngeld und Ausbildungsförderung können Sie bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erhalten.

Der Familiennachzug für Ihren Ehegatten und das minderjährige Kind ist nur aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland möglich. Die Familienmitglieder müssen selbst die Voraussetzungen für die Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen erfüllen.

Sie haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs, eine Zulassung zum Integrationskurs kann nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze erfolgen.

Eine Niederlassungserlaubnis kann Ihnen auf Antrag erteilt werden, wenn Sie die Aufenthaltserlaubnis seit fünf Jahren besitzen, den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie (Bedarfsgemeinschaft) aus eigenem Einkommen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern können, mindestens 30 Monate Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine andere Versorgungseinrichtung mit vergleichbaren Leistungen gezahlt haben,

Ihr Aufenthalt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder beeinträchtigt,

eine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen und alle dafür erforderlichen Erlaubnisse besitzen,

über ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau B1) verfügen,

über Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet verfügen und

über ausreichenden Wohnraum für sich und Ihre Familie verfügen.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Antrag</p> <p>Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die Feststellung von Abschiebungsverboten</p> <p>aktuelles biometrisches Foto</p> <p>Nachweise der Identität, wenn vorhanden z. B. Pass, ID Card, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis</p> <p>Weitere Unterlagen sind abhängig vom Sachverhalt und können bei Ihrem Ansprechpartner erfragt werden.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Feststellen von Abschiebungsverboten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlingen</p> <p>Vorliegen eines Antrages auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis</p> <p>Es dürfen keine Versagungsgründe vorliegen.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis: 100 Euro</p> <p>Bei Minderjährigen: 50 Euro</p> <p>Gebührenbefreiung bei Bezug von Sozialleistungen</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Ihren Aufenthaltstitel müssen Sie in der Regel persönlich beantragen.</p> <p>Vereinbaren Sie mit der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin. Sie können sich dazu auch auf der jeweiligen Website der Ausländerbehörde über den Ablauf der Beantragung informieren und welche Unterlagen Sie in welcher Form vorlegen müssen.</p> <p>Während Ihres Termins werden Ihre Fingerabdrücke genommen.</p> <p>Bis zur Entscheidung über Ihren Antrag ist Ihr</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Aufenthalt geduldet.</p> <p>Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, beauftragt die Ausländerbehörde die Bundesdruckerei, den elektronischen Aufenthaltstitel herzustellen. Der Aufenthaltstitel hat die Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen.</p> <p>Hinsichtlich der Dauer des Verfahrens bis zur Aushändigung des Aufenthaltstitels informieren Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Ihnen wird in der Regel bei der Antragstellung auf Erteilung eines Aufenthaltstitels von der zuständigen Ausländerbehörde die Dauer des Verfahrens mitgeteilt (etwa 6 bis 8 Wochen). Hinweis: Die Aufenthaltserlaubnis wird als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt.</p>
Frist	<p>Gültigkeit des Aufenthaltstitels mindestens 1 Jahr, wichtiger Hinweis: Beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit die Verlängerung.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Abschiebeverbote/abschiebeverbote-node">https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Abschiebeverbote/abschiebeverbote-node</a>.</p> <p><a href="https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv3=9397726&amp;cms_lv2=9391092html">https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv3=9397726&amp;cms_lv2=9391092html</a></p>
Hinweise	<p>Hat das Bundesamt ein Abschiebungsverbot festgestellt und Ihnen kann die Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden, weil Versagungsgründe vorliegen, wird Ihr Aufenthalt wegen der rechtlichen Unmöglichkeit der Abschiebung geduldet.</p>
Rechtsbehelf	<p>Erteilung eines Aufenthaltstitels bei Feststellung eines zielstaatenbezogenem Abschiebeschutzes bei Vorliegen der Voraussetzungen</p> <p>Erteilung für mindestens ein Jahr, Verlängerung möglich</p> <p>Rechtsfolgen:</p>

## Modul

## Sachverhalt

Erlaubnis Erwerbstätigkeit

Wohnsitzauflage für drei Jahre für das Bundesland, in welchem Sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen worden sind

Anspruch auf Sozialleistungen

Familiennachzug (Ehegatte, minderjähriges Kind) nur aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland möglich

Kein Anspruch auf Integrationskurs, Zulassung zum Integrationskurs nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze

Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach fünf Jahren bei Vorliegen der Voraussetzungen möglich

Persönliches Erscheinen erforderlich: ja

Zuständig: Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde

## Ansprechpunkt

Örtlich zuständige Ausländerbehörde

Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

## Zuständige Stelle

Örtlich zuständige Ausländerbehörde Ihrer kreisfreien Stadt oder Ihres Landkreises

Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde

## Formulare

Erhalten Sie von Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde

Onlineverfahren möglich: nein

Persönliches Erscheinen erforderlich: ja

## Ursprungsportal

Applying for a residence permit in the event of a ban on deportation, Aufenthaltserlaubnis bei Vorliegen eines Abschiebungsverbotes beantragen